

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde
Dedesdorf**

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

Die Küster und Organisten.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93770)

„schlechte Probe“. 1731: „noch gute Proben“. 1735 ff meist „Gottlob, noch gute Proben“.

Manche Schriftstücke, die nachweislich von hiesigen Leuten selbst aufgesetzt und geschrieben sind, bezeugen doch, daß, wer etwas lernen sollte und wollte und sich später noch übte, es zu ziemlicher Fertigkeit bringen konnte, daß also die Schulen im 18. Jahrhundert durchgehends nicht gerade schlecht waren. Viele Vermächtnisse bezeugen das Interesse von Gemeindegliedern an der Schule. Die Einrichtung und Pflege einer „Schulhalterbibliothek“ lag den Pastoren sehr am Herzen und wurde sehr anerkannt. Mit der Zeit wurde sie ziemlich überflüssig, da anderweitig für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer gesorgt wurde. Ein Rest von ihr wird noch aufbewahrt.

Die Küster und Organisten.

1. Burchardus Klende, 1589. Nur bei der Kirchenvisitation 1589 als custos, Küster, genannt. Ob er auch Lehrer gewesen, findet sich nicht.

2. Hermann Polmans, 1593, scheint auch nur Küster gewesen zu sein, wenigstens wird weder bei der K. Vis. 1593 noch sonst erwähnt, daß er Schule gehalten.

3. Jürgen Hanneken, 1604—1623 (?). Nach K. Vis. 1609 „Georgius Hanneken aus Landwührden, hat diesen Dienst 5 Jahre bedient.“ Also seit 1604. „Lebt mit dem Pastor in Einigkeit und hält sich ad sacra“ (zum heiligen Abendmahl). Nach der plattdeutschen Kirchenrechnung 1613 noch im Dienste, trägt den „Armen Budel“ (Klingbeutel). Hält keine Schule, es sind Nebenschulen in der Gemeinde. Liest (eine Predigt), wenn der Pastor krank oder verreist ist, tauft aber nicht für ihn (was damals anderswo vorkam). Läßt sich selten in andern Krügen finden, hält aber selber Krug. Hat 3 Stück Land von seinen Eltern ererbt, so daß er zu Zeiten wohl ein Pferd kauft oder verkauft.“ Bei seinem Tode blieb er der Kirche 100 Bremer Taler „neben ehlichen Jahren Zinsen“ schuldig. (K. Vis. 1630 und 1632.)

Im Visitationsabschied 1609 heißt es: „Sintemahl es auch eine merckliche Unarth ist, das in diesem Lande zu Wurden keine ordentliche Schule gehalten würdt, dadurch die liebe Jugendt im heiligen Catechismo nicht kann unterrichtet werden, überdas nicht allewege sicher ist, Nebenschulen zu halten oder auch seine Kinder einem jeden Baganten und Umbläuser zu vertrauen, so werden die Leute ermahnet, sich hierin anders zu schicken und eine ordentliche Schule zu halten und anzurichten, wozu auch der Pastor, Vogt und Belehnte, auch die Kirchgeschwornen ihnen rat und hülfe mitgeben werden.“

Pastor Hero Sahessen hatte bei dieser Visitation zu Protokoll gegeben: „laße die Jugendt nicht ad coenam (zum heil. Abendmahl), sie können denn den Katechismus, habe aber keine Schulmeister; der Küster wolle gern Schule halten, aber die Leute schicken ihm keine Knaben zu, ein Jeglicher wolle seinen besondern Schullemeister haben und fragen nicht darnach cuius sint religionis (welchen Glauben sie haben); wollen solche Gesellen den Catechismus nicht treiben. Thuet sich der Pastor auch erbieten, daß er gerne uff die Schule uffsicht haben wolle, wenn sie ihm nur folgen wollen.“

4. Burchardus Spanhake, 1623—1658. (Bei Schauenburg irrtümlich Bernhard genannt.) Beerdigt 1658, März 23 „Burchardus Spanhake, der Küster, ist 78 Jahr alt undt der Kirchen 35 Jahr bedient gewesen, zu Dedesdorf.“ Also angetreten 1623. Der Giebelbalken der 1790 abgebrochenen Küsterei trug die Jahreszahl 1646, sie war also zu Spanhake's Zeit gebaut. Daß es ihm nicht ganz schlecht ging, sieht man daran, daß er (1625) 40 Spezies-taler ausleihen konnte. Anfangs hielt auch er noch keine Schule. Bei der R. Vis. 1630 heißt es zwar „weil ein besonder Hauß zur Schulen vermacht, sollen dasselbe die Kirchgeschworne zur Schulen aptiren lassen“, aber bei der R. Vis. 1632 wird über Spanhake geklagt, er halte keine Schule „da doch seine Bestallung dies mitbrächte“. Er entschuldigt sich: die Leute schickten die Kinder nicht, auch werde zu Wiemsdorf eine Nebenschule gehalten. Es wird ihm aufgegeben, sich aufs Rechnen zu legen, damit die Kinder auch darin geübt werden.

R. Vis. 1630. Vier Meyer Otte und seine Hausfrau haben der Schule und den Armen 200 Taler à 55 Grote verehrt, die Erben sind 48 Taler Zinsen schuldig. 30 davon werden ihnen erlassen, von den übrigen 18 bekommt der Küster 12 und die Armen 6. Wie sich der Küster und die Armen künftig in die Zinsen, 12 Taler jährlich, teilen sollen, wird nicht gesagt. Doch findet sich eine Notiz von 1629 zur R. Vis. von 1609: „Die Schule hat 100 Taler stehen à 55 Grote. Der Visitationsabschied von 1630 bestimmt, der Pastor solle seine Zuhörer vermahnen, daß sie ihre Kinder zur Schulen halten und der Katechismus in der Kirchen vor der Predigt recitiret (aufgesagt) werde, auch der Schulmeister bey dem Gesang die Schüler in der Kirchen und Begleitung der Leichen gebrauchen könne, wie die Inspection und fleißige Aufsicht der Schule hiemit dem Pastoren soll anbefohlen sein.“ In betreff der Nebenschulen heißt es: „weil aber der custos den Kindern mehr lehren kann, sollen sonderlich zu Sommerzeiten die Leute ihre Kinder, so etwas erwachsen, dem Küster zur Schule schicken“. Ähnlich 1632: „können also die Kleinen in Nebenschulen, die Erwachseneren zum Küster senden“.

Verschiedene Mandate blieben mehr oder weniger ohne Erfolg. 1636 wird von Delmenhorst aus geklagt, „daß es mit Instituirung der Jugend im Lande Würden etwas unrichtig zugehe und die

rechte Hauptschule vorbeigegangen und unterschiedliche Nebenschulen gehalten werden". 1638 wird wieder über schlechten Schulbesuch geklagt, erst um 1655 tritt merkliche Besserung ein. Ein ganz klares Bild ist nicht zu gewinnen.

Landgerichtsprotokoll 1649, August 2 (Landesarchiv) „klagt Burchardus Spanhake über Arp Hanneken (einen Schneider, vielleicht Sohn von Nr. 3), daß er ihm in sein Haus überlaufen, mit vielen Worten ungestüm heraußer gefahren, vor einen Schweinmagen gescholten und sonst mit unbescheiden Worten angegriffen. Beklagter erscheint, will ihm beweisen, daß er vor diesem ein Schwein Cymer Lünschens geschlagen, so ihm, klägern, in seinem Habern (Hafer) Schaden getan, und als er das Schwein Lünschen bezahlt, hätte es geschlachtet, den Schweinmagen aufgeschnitten und den Nachbarn gezeigt, deswegen er ihm Schweinmagen genennet“.

Spanhake's Kinder blieben hier noch längere Jahre wohnen in einem eigenen Hause, das später der Küster Gabelinger kaufte.

Bis 1661 scheint der Küsterdienst unbesezt geblieben und nur provisorisch verwaltet zu sein. Erwähnt wird im Kopulationsregister 1661 ein Laurenz Mewardt jun., Schuldiener zu Dedesdorf, derselbe als Gebatter 1660 nur „Schuldiener“, im Taufregister 1662 ohne Bezeichnung. Sein Vater war Küster in Büttel, hier Gebatter 1655. Von diesem ist ein Schreiben (Landesarchiv 19, 136) vom 15. September 1643, worin er den Gen. Sup. Brüning in Delmenhorst, seinen hochgeehrten lieben Herrn und promotor (Beförderer), bittet, ihm den verdienten Lohn für den Sommerunterricht der Kinder von Overwarfe und Ueterlande von den Eltern zu verschaffen. (Lorenz Mewardt.) Ferner heißt es im Beerdigungsregister von 1677: „Johann Lüders, vormahls Schuldiener allhie und zuletzt Proviant-Schreiber bey der Kön. Dän. Soldatesk zu Carolsburgk, woselbst er auch gestorben nach einiger Tage Krankheit, darauf er anhero nach Eidwarden zu seinen Eltern und von denselben zu Kirchhoff gebracht.“

Bei der R. Vis. 1662 wird berichtet „es wären vorhin zwei Schulmeister gewesen, die ärgerlich gelebet, so aber vor ein Jahr weg geschaffet worden“. Das werden wohl Mewardt jun. und Lüders gewesen sein.

5. Johann Günther von Seggern, 1661—1676. Nach der R. Vis. 1662 von Gen. Sup. Cadovius berufen 1661, catecheta, Schulmeister und Küster, geboren 1636 zu Delmenhorst, auf Schulen daselbst und in Bremen (Domschule), hat 1½ Jahr in Wittenberg studiert. Eltern Diedrich von Seggern und Cathrine geb. Minnepenning.“ Er wird hier zuerst 1662, Februar 9, als Gebatter genannt, zuletzt 1676, März 16, auf einer Quittung. Nach der Kirchenrechnung 1676 gestorben. Seine Witwe Lücke Margarethe hatte ein Gnadenjahr. Sie hatten 5 Kinder. Im Seelenregister von 1681 kommt keines von ihnen mehr vor.

Bei der R. Bis. 1662 wird geklagt, daß die Kinder die Schule nur einen Monat oder höchstens $\frac{1}{4}$ Jahr besuchen. Der Pastor soll die Schule wöchentlich einmal inspizieren. „Alle Eingepfarrte, so des Vermögens sein, sollen das volle schuelgeld zu bezahlen gehalten sein, sie schicken ihre Kinder, oder nicht. Es soll hinführo kein Schuelmeister ohne Vorwissen des Herrn superintendentis angenommen werden.“ Die benachbarten Schulmeister sollen ihm tempore necessario die vices halten, im Notfall ihn im Kirchendienst vertreten.

1664 „der catecheta zu Dedesdorf soll 66 Thaler zur Reparation der Deiche aufgeben und wird schwerlich im ganzen Jahr so viel einzunehmen haben.“ (Landesarchiv 19, 133.)

von Seggern war 1657 Hauslehrer der Kinder des Amtsverwalters Schwarz in Wiemsdorf, an den er am 21. Juni folgendes Schreiben richtete (übrigens mit wundervoller Handschrift, Landesarchiv): „Dem wol Edlen, gestrengen und mannvesten Herrn Andrea Schwarzen, hochgräflich oldenburgischen H. Rittmeister und wolbestalten Amptverwaltern des Landes zu Würden, Seinem großgeehrten und sehr wehrten mächtigen Beförderer, Oldenburg. cito, cito, citissime. (=Eilt sehr!)

Wol Edler, gestrenger und mannvest, besonders großgeehrter Herr Rittmeister, sehr wehrter Hospes (=Hausherr).

Neigt unterdienstlichen auch Sohulichen ganz gehorsamen wolanlassenden Begrüßungen hat man mit wenigen zu berühren nicht umbhin sein können, wie daß von heut. dato in der vergangenen Nacht etliche Buscklepper, weiß nicht, woher, (welche bey sich getragen lange Röhre und ein Feder eine Barte auf der seiten) ohngefähr umb die Klocke 12 Mitternacht Otto Iden alhie Schelmischer und gewalttätiger weise nach Außwerfung der thür ins Hauß eingefallen und seinem aufgenommenen hereingeßlüchteten Hospiti (Gastfreund) dem Holtförster von Bremervörde etliche sachen mit einer Kaste hinweggenommen haben, weiln aber alßbalt gelaut gemacht, haben sie dennoch daß Beste dahinten verlaßen und wiewol sie auch den Holtvörster selbst ertappet und auß dem Hause mit sich hinweggeföhret, haben sie ihn doch auß Furcht der nacheilenden bei Menninghausen (Maihausen) wiederumb quitiret und zurückgehen heißen, daß also zwar vermeinet wirt, eß sei Alert Buschers sein Cammerad namens Andreas der Parteigänger, vermeintlich von bekanten Ort, gewesen.

Sette man deshalb wohl zu wünschen auch wegen viel anderen Uhrsachen, den Herrn Rittmeister selbst wiederumb alhie zu haben, auf daß ferner zweifelsohne sich empörende außlaufe und ungelegenheiten mögten verhütet und desto beßer abgewant werden. Jedennoch aber hat Bastian (Warneke, der Untervogt oder Amtsdienner) den Landleuten und zwarn einer jedweden Ortschaft insonderheit biß auf viel beßerer Ihrer hochgräflichen Gnaden höchstgnädige Verordnung nachts alß tags gute obacht zu haben, ja auch Wacht zu

halten vermeintlich wol geraten und gewarnet; obß aber also wolgetan oder auch hierauf zu thun also nötig erachtet wirt, erwartet er von dem Herrn Rittmeister unterdienstlich vollkommene resolution. Sonsten hat man vernommen, daß die Völcker vorgestrige Nacht für Börde (= Bremervörde) gerückt sein und der Beamten daselbst keinesweges, welche sie überkommen mögen, verschonen; alhie aber geben sich die sonst hereingeflüchtete und retraetirte beampte mit ihren beh sich habenden sachen wiederumb auf und suchen anderswo ihre bleibende stete. Dieses habe ich unterdienstlich an den Herrn Rittmeister in eil überbringen mögen, und verbleibe negst göttlicher empfehlung, auch erwartung seiner selbsteigenen person in friede und gesuntheit derrsellen wol Edlen Bestrengigkeit Ein stets Dienstschuldiger Johannes von Seggern, seiner Kinder praeceptor (= Lehrer). Wiembstorff den 21. Juni 1657.“

6. David Gabelinger, 1676—1683. Die Kirchenrechnung von 1675 nennt ihn schon als custos, doch sind die Rechnungen dieser Jahre mehrfach zurückdatiert, da erst später ins Reine gebracht. Im Januar 1677 wird er als „catecheta noster designatus“, unser bestimmter Katechet, genannt, was mit dem Gnadenjahr der Witwe von Seggern's stimmt.

Er war gebürtig aus Augsburg, vorher Regimentsssekretär und Lieutenant gewesen, dann Küster in Büttel, doch nicht lange, da ein Gerhard N., Kirchen- und Schuldiener zum Büttel, hier Juli 30, 1671 als Gebatter aufgeführt wird, wohl sein Vorgänger. Das Bütteler „Lagerbuch“ (Seite 323) nennt ihn David Gabeler und die Jahreszahl 1677. Nach einer Quittung vom 21. September 1678 war ihm die 1676 vakant gewordene Katechetenstelle auf sein untertänigstes Ersuchen von der Regierung in Oldenburg in eventum übertragen worden, er hatte sich aber mit der Witwe wegen des Gnadenjahres nicht vertragen können und lieber bei seinem vorigen Dienst in Büttel bleiben wollen. Auf Zuspruch Pastor Spießmachers und anderer blieb er für 12 Taler im Gnadenjahr und hatte daneben das Schulgeld. Er kaufte später Spanhake's Haus und Kirchenstand. (R. Bif. 1681.)

Kirchenrechnung 1680: „Unserem Küster, wegen 2 jährig gehabter Bemühung der zusammengesuchten Kirchenrechnungen, so in Schwedischen Kriegstrouben alle distrahiert und fast nicht mehr zusammengebracht werden können, solch alles wieder in Ordnung zu bringen und wieder Bericht darbey sein müssen, so manche Mahlzeit bei ihme damit verzehret, für Alles ihme verwilliget 12 Thaler“.

R. Bif. 1681: Das Schulhaus (nicht die erst 1646 neuerbaute Küsterei) von allen 4 Seiten durchsichtig, Zimmer zerfallen, kann nicht bewohnt werden, hat vor Gabelinger's Zeit 4 Taler Feuer gebracht. Vorigen Winter hat er selbst für 4 Taler einen Ofen in die Schulstube gesetzt, damit die Schule nicht nachbleibe. Verbesserung und Rückerstattung wird genehmigt. Die „Wehre“ bei der

Rüsterei, vor diesem dazu gehörig und Vikariatsland gewesen, ist an sel. Amtsverwalter Queccius gekommen — ob solche nicht wieder herbeizubringen wäre? Wird an die königl. Kammer verwiesen. (Es ist das in Verlängerung des Rüstereigartens liegende Land jenseits der Straße gemeint.)

Ebendasselbst: „Die Kinder werden fast überall unfleißig zur schuehlen gehalten“. — „Die Kinder kommen in die Schuelle oder nicht, so sollen dennoch dem Schuelmeister die Eltern die Gebühr entrichten“. Ferner: „Die Schueldienste werden von den eingepfarrten eigentätig bestellet“ (= besetzt). — „Die Jenige, so solches thun, sollen erstlich (ernstlich?) gestraffet werden“. „Die Kinder werden zum Gesang in der Kirchen und bey Leichen auch nicht geschicket“. — „Die Kinder sollen nebst ihren Schulmeistern zu rechter Zeit sich bey den Leichen einfinden, bey straffe 1 Goldflorin“.

Gabelinger bittet bei dieser R. Vis. 1681, ihn seiner Schwachheit wegen des Schuldienstes in Gnaden zu entlassen; er vermag solchen nicht mehr zu versehen. Es wird ihm erlaubt, einen Adjunkten auf seine Unkosten zu halten.

„Berichtet“ 1683, Januar 26, wird er Februar 14 beerdigt: „catecheta, i. e. (das ist) Kirchen- und Schuldiener allhie, von Augspurg bürtig, welcher vorhin vor einem Regimentssecretario, auch als Lieutenant, gedienet, ist den 8. Todes verblichen.“ Die Witwe, die nach einer Quittung nicht schreiben konnte, hatte das Gnadenjahr, während dessen sie den Rüsterdienst durch ihren Schwestersohn Sierich Bielefeld, Schulhalter in Wiemsdorf, verrichten ließ. Ihre Schwester war aus Neuenlande und dort mit dem „Spielmann“ Hinrich Bielefeld verheiratet. Sie selbst wiederverheiratet 1692 mit dem „Kramer“ Gerdt Gerdtßen, starb 1699; ein Sohn, David G. wird im Seelenregister von 1701 „ein seeschrend Knecht“ genannt und starb 1717, 40 Jahre alt.

Gabelinger ließ gelegentlich seinen oben genannten „Bettler“ Sierich Bielefeld mit dem Klingbeutel gehen. Als der diesen einmal der Frau Magisterin (Spießmachers Frau) vor der 12 jährigen Tochter des Viehhändlers Tönjes Heinsohn von Wiemsdorf hinhielt, „rechnete dieser ihm das aus aufgeblasenem Hochmut für ein crimen laesae maiestatis (Majestätsverbrechen) zu und schalt ihn einen offbaren Schelmen, dem der Donner ins Herz schlagen sollte. Wo solcher Schimpf seiner Frau geschehen wäre, wollte sie ihm den Klingbeutel aus den Händen gerissen und in Stücken an den Kopf geschlagen haben“. Vor den Visitatoren (1681) verglichen sie sich. „Uebrigens soll der Rüster mit dem Klingbeutel herumgehen, wie vor dem gebräuchlich gewesen“.

7. Bernhard Winter, 1684—1699 (1700). R. Vis. 1688: Aus Oldenburg, dort auf Schulen gewesen, 40—41 Jahre alt, 4 1/2 Jahre im Dienst, keine Kinder, keine Nebenhandlung, 50 bis 60 Taler Einkommen.

1700, 22. Juni „ist der bisher bey die 16 Jahr gewesene custos Bernhard Winters zur Erde bestattet, als er vorher den 13. und zwar 1. post. Trin. unter der Predigt nach lang ausgestandener Krankheit verschieden, seines Alters 52 Jahr und 9 Wochen“. Zuerst genannt als Gebatter im Februar 1685 und Kirchenrechnung 1684.

Seine Witwe Anna starb 1716, 74 Jahre alt. Sie hatte nach seinem Tode das Gnadenjahr, mußte aber den Küsterdienst auf ihre Kosten verrichten lassen. Die Witwe des Nachfolgers brachte 1726 folgende Aufzeichnung ihres verstorbenen Mannes (Olbers) vor: „14. Oktober 1700 habe ich mich in Gegenwart des H. Pastoren Dreas mit Seel. Berendhardt Winters nachgelassene Witwe oder Küstersche verglichen und vertragen wegen Verrichtung der Dienste in und außer der Kirchen, dieweil sie das Gnadenjahr genießet ein ganz Jahr lang, nämlich vor 4 Thaler und ohngefähr 12 alte Milchbaljen und noch überdem, wie unser Vertrag war, daß sie sollte Mahtag abtreten, und sie auch versprochen, habe doch noch von Mahtag bis Pfingsten die halbe Accidentien ihr geben müssen, was etwa vorgefallen oder Hochzeiten, Kindtauffen oder Todten von der Gebühr; sie hatte zwar nichts mehr zu prätextiren, aber ich habe es ihr aus gutem Willen gegeben. Als habe ich von ihr empfangen erstlich $\frac{1}{8}$ Theil Butter vor 3 Thaler; noch habe ihr geben müssen vor 2 Haken am Balken, da man einen Schlachtochsen aufwindet, und auch einen Wiembalken, so sie sagte, daß sie es in die Küsterei machen lassen, und ich auch an die Kirchjuraten befraget, welche nichts darum wußten, vor 1 Thaler, sind also auch die 4 Thaler an mir bezahlet. Die Taubennester habe ihr auch bezahlen müssen. Den 26. Oktobris 1700. J. Olbers, Organist.“ Das Weitere unter Nr. 8.

R. Bif. 1695. gravamina (Beschwerden) des Pastors Dreas: „Wann auch der Küster hiesiges Ortes dann und wann contra civilitatem morum pecciret (gegen die Höflichkeit verstößt) und sich gegen mir nicht gebührend verhält, auch ungebührliche praetensiones (Forderungen) in ein und andern Dingen machet, dasjenige, was meine Zuhörer mir über ihre Gebühr voluntario (freiwillig) und aus guter affection (Gesinnung) gegen mir gönnen, mit mir zu participiren (teilen); als bitte, ihm nicht nur seiner gebührenden observanz (Respekt) zu erinnern, sondern auch dieser wegen zu decidiren (entscheiden), ob ich schuldig, dem Küster mehr als seine Gerechtigkeit zu geben, da ich doch die Arbeit thun muß, und Er nicht.“ — Bescheid: „Der Küster ist bedeutet, sich in bescheidener Gebühr gegen seinen vorgesetzten Pfarrherrn zu verhalten, sonst, wann hinkünftig deswegen weitere Klage einkommen sollte, wird das hochlöbl. consistorium ernstliche unangenehme Mittel wider ihn zu verfügen wissen. Uebrigens hat der Küster auch der selbst redenden Billigkeit gemäß keinen Theil an demjenigen, was dem Pastoren von guten Leuten über seine Gerechtigkeit zugewendet wird, und können sie in

hoc passu (in diesem Fall) nicht in aequilibrio (= gleich) stehen".
 R. Bis. 1695: Winter klagt über nachlässige Bezahlung und „ohnnützige“ Worte, bittet auch, daß die Debitoren (Schuldner) mögen angehalten werden, für die Boten- und Pfandzettel die Gebühren zu bezahlen. „Der Amtsverwalter wird Exekution eintreten lassen, wenn Supplikant sich geziemend bei ihm angeben wird.“

Er bittet ferner, daß der nächstbenachbarte Schulmeister in Zeit der Not sein Amt zu verwalten möge ermahnet werden. Der Wiemsdorfer, Gottschau, hat sich gutwillig dazu verstanden.

1698, Oktober 23, wurde die Orgel „angeschafft“. Vorschlag: „so lange der Küster Bernd Winter lebt oder nicht anderswo accomodiret (untergebracht) werden kann, einen jungen unverheirateten Menschen zu nehmen und ihn im Schulhaus wohnen zu lassen, die Steuer gerechnet zu 6 Th. Der Küster überläßt ihm Schulunterricht und Schulgeld, welches betragen kann 10 Th., desgleichen die Zinsen eines Schullegates, ohne arme Kinder, jährlich 9 Th., die Kirche wird zuschießen und dem Organisten ad interim (vorläufig) zu billigen 15 Th., andere vermögsume Leute desgleichen 10 Th. Summa 50 Thaler.“ Gehe Winter ab, so fallen die beiden letzten Posten weg, und der Organist werde auch Küster und Schulmeister. Hiermit erklärte Winter sich Oktober 24 einverstanden. Wenn ihm die Gemeinde eine Beihilfe von jährlich etwa 12 Th. geben wollte, so wollte er dann das Schulwesen fahren lassen. Das Konsistorium genehmigte diesen Vertrag 1699, Mai 3. Von der Orgel war gesagt, „daß es ihr schädlich, still zu stehen, und der Gemeinde damit nicht gedienet, wenn sie bey dem Gottesdienste nicht gebraucht würde.“ Winter „renuncierte“ März 1699, obwohl der Vertrag erst Mai 1699 genehmigt wurde.

8. Johannes Olbers, 1699—1726, erster Organist. R. Bis. 1703: „gebürtig aus Midlum in Landwurst, 24 Jahre 2 Monate alt, den 3. Mai 1699 zum Organisten und Schulmeister „insinuiret“ (eingesetzt), 1701, Juni 16 auch den Küsterdienst angetreten, nachdem die Witve das Gnadenjahr genossen“.

Frau Anna Catharina, wiederverheiratet 1731 mit Claus Bötjemann in Maihausen, gestorben 1754, 69 1/2 Jahre alt. Die Ehe des Olbers war kinderlos. Er starb 1726, April 25 im Alter von fast 48 Jahren. 1702 (Seelenregister) noch unverheiratet; 1703 wird die Frau als Taufpatin genannt. Er schenkte 1723 der Kirche eine große zinnerne Abendmahlstanne mit der Inschrift Johann Olbers, Organist zu Dedesdorf, Anno 1723.“

Seine Witve erhielt das Gnadenjahr, wie auch die seiner Vorgänger, wofür sie Zeugen beibrachte. Im übrigen Oldenburgischen hatten die Küsterwitwen nur ein halbes Gnadenjahr. Sie gab dem Nachfolger für Verrichtung der Organisten- und Küsterdienste im Gnadenjahr 4 Taler und behielt indessen Haus und Garten.

R. Bis. 1725: „Daß die Eidewarder Kinder, welche hier auch

hergehören, dazu angehalten würden, damit die Dedesdorfer Bauerschaft nicht einzuwenden hätten, daß ihnen des Winters das Einheizen zu oft und viel ankäme, dahero sonst die Schule nicht im Gange bleiben kann, sondern in Verfall kommen muß.“ Die Hilfe der Beamten wird zugesagt, daß sie die Kinder von 7 bis 14 Jahren unweigerlich schicken.

Im Sommer besuchten die Dedesdorfer Schule kaum 10, im Winter 20—30 Kinder. Vormittags waren 4, Nachmittags auch 4 (!) Stunden.

So sehr Olbers in den schlechten Zeiten auch zu Klagen hatte über Schulgeld, Deichlasten usw., so konnte er sich (K. Bis. 1725) doch 3 Jücker eigenes Land kaufen und es sich leisten, zu Amtsverrichtungen nach den Außendörfern zu reiten, während Pastor Gleimius „neben dem feisten Küster nebenherlaufen mußte.“

9. Hieronymus Hermann Petershagen, 1726 bis 1780. Gestorben 1780, Oktober 17, alt 79 Jahre, 3 Monate, 5 Tage; also 1701 im Juli geboren. „Dieser gute Organist, Küster und Hauptschulhalter ist seit 1726, 4. p. Trin. hier im Dienste gewesen“.

Nach der K. Bis. 1728 und 1735 war er „vorhin“ adjunctus seines Vaters, des Organisten und Küsters Heinrich Petershagen in Westerstade (7 Jahre) und „von dannen bürtig“, doch steht er dort im Taufregister nicht verzeichnet, wird also doch anderswo geboren sein.

Seine Frau Adelgunda war eine Tochter des Kaufmanns Arend Peters und der Grete geb. Becken in Dedesdorf, dessen Vater Peter Petersen (gest. 1704) reformiert war, also von auswärts gewesen sein wird. Sie war 1710 geboren und wird im Taufregister Cünigunda genannt, was aber ein Schreibfehler sein wird. (Eine 1704 gestorbene Schwester hieß Adelgunda.) Im Oktober 1726 steht sie im Taufregister als Gevatterin noch als Adelgunda Peters, im April 1728 als Adelgunda Petershagen. Die Trauung wird auswärts gewesen sein. Sie starb 1751. Von ihren 8 Kindern starb ein Sohn, Johann Hinrich, 1796 als „Procurator“ in Dedesdorf; er verwaltete in der letzten Lebenszeit seines Vaters die Schule, „und gieng die noch wohl an“. (K. Bis. 1780.)

Wegen Schulgeld, Accidentien und Pflichten hatte Petershagen manchen Kampf mit Schulacht und Gemeinde, da er mehrfach, wie Pastor Gleimius, unberechtigte Forderungen stellte, doch ohne damit durchzukommen. Er scheint sehr auf seinen Vorteil bedacht gewesen zu sein („der Küster muß hier den Organisten ernähren“) und brachte es zu einigem Vermögen, auch eigenem Grundbesitz. Noch 1803 sagte in einer Gemeindeversammlung Hinrich Haysen-Ueterlande von ihm: „Dem alten schlauen Mann, der in geldlosen Zeiten auch manchem diente“ und „der kluge Petershagen hat den Wühdern die Groten geschenkt, weil er wohl gewußt, daß sie ihm die Taler brächten“. 1768 gab er seine Einkünfte auf 140 Taler 30

Grote an. Er hatte wegen des Betglockeschlagens und des Geläutes Streit, besonders mit dem Amtsverwalter von Wigen, der keine Neuerungen einreißen lassen wollte. Die Akten darüber sind meist im Kirchenarchiv in Oldenburg. Gen. Sup. Flessa schreibt einmal: „An einigen Orten läutet der Küster nur 2 mal, um 8 und 9 Uhr. Und ich glaube, daß diese Unordnung schon die Gemächlichkeit der Herren Küster zum Grunde habe. Einer wagt's und fängt an. Der Pastor schweigt, Niemand beschwert sich. Der Nachfolger beruft sich auf die Gewohnheit. So ist die Sache richtig. Ich bin der Meinung, daß alle Küster zu einem 3 maligen Geläute, und das dritte Mal mit allen Glocken, oberlich angewiesen und eine durchgängige Gleichheit eingeführt werde. Man glaubt kaum, wie hoch die Küstersspiritus, wenn sie entweder gute Mittel oder viel Anhang haben, steigen können. Der Landküster ist, wie bekannt genug, in seinen Gedanken ein sehr vornehmer Mann; dem ungeachtet muß er zur Beobachtung seiner Schuldigkeit angewiesen werden“.

1774 vertauschte der Kaufmann Johann Friedrich Peters sein Haus, welches südlich von der Küsterei stand, gegen das alte Schulhaus nördlich vom Küstereigarten. Der Küster konnte die Wohnräume sowie den Garten verheuern; die Schulstube war auf der Ostseite, die Wohnräume auf der Westseite. (Entwurf zum Patrimonialbuch 1777.)

1775 wurde das Einkommen auf 26 Taler 48 Grote Schulgeld, 12 Taler 21 Gr. Schulzinsen und 102 Taler 69 Gr. aus dem Organisten- und Küsterdienst geschätzt, zusammen 141 Taler, 66 Grote, ein damals sehr gutes Einkommen, zumal die Naturalien sehr gering angerechnet wurden. Die Zahl der Schulkinder betrug 40—50.

10. Burchard Wulffers, 1781—1788. Aus Holzwarden, geboren um 1756, kam von Apen, wo er Schulhalter (ob auch Organist?) gewesen und von wo er „gute Zeugnisse beigebracht“. R. Wif. 1783: „custos, zumal im Anfange, etwas zum Großthun geneigt, bindet sich in seinen Reden nicht so gar strenge allemal an die Wahrheit. Doch schon etwas darin gebessert“.

„Fast die halbe Schule besteht aus Armenkindern, für die nur Schulgeld aus den Zinsen, also nicht genug, bezahlt wird. Wulffers, der Pastor und etliche andere speisen sie auch, sonst würden sie nicht kommen, weil in ihren Hürden die Dürftigkeit im höchsten Grade herrscht. Er bittet um das Schulgeld aus der Armenkasse“.

Aktum in consistorio, Oldenburg 1786, Mai 17: „ad denunciationem (auf Anzeige) der Offizialen zu Dedesdorf erschien an heute der Organist und Küster Wulffers und zeigte nach geschehenem Vorhalt der wider ihn eingebrachten Beschwerden an, wie er überzeugt wäre, daß er sein Schulamt ehrlich verwalte; zwar könne er nicht läugnen, sich einmahl im Trunke übernommen zu haben, versprach aber, sich künftig dieses Lasters gänzlich zu enthalten und sich so zu betragen, daß keine weitere Beschwerde wider ihn geführt

werden würde.“ „Worauf ihm bedeutet wurde, daß er sich einer untadelhaften Amtsführung zu befleißigen habe, damit dergleichen Beschwerden nicht weiter wider ihn geführt würden, ansonsten er befundenen Umständen nach seines Amtes entsetzt werden solle“. Dies wurde den Offizialen zugesandt mit der Aufgabe, auf Wulffers Amtsführung und sonstiges Betragen ein wachsames Auge zu haben und eventualiter davon zu berichten. Es half nichts. Wulffers wurde 1788 abgesetzt.

11. Johann Heinrich Fechtman, 1788—1827. Gebürtig aus Thedinghausen im Braunschweigischen, kam von Apen, wo er Organist gewesen, April 1788 hierher. Gestorben 1827, Oktober 21, alt 71 Jahre, 9 Monate, 16 Tage, also im Januar 1756 geboren. Verheiratet mit der Tochter Becke Margarethe des Gerdt Freels, Präzeptor der Schule zu Ovelgoenne, der 56 Jahre im Schulamt war und, bene meritus (wohlverdient), 1793 hier starb. Eine Tochter heiratete seinen Nachfolger Krehe. Die Zahl der Kinder betrug 7.

1790/91 wurde die Küsterei neu gebaut für 679 Taler 12 Gr. Die alten Materialien brachten 42 Taler 30 Gr. Fechtman wohnte während des Neubaus im Schulhause, wofür er aus der Kirchenkasse 20 Taler Gold bekam.

R. Bis. 1792. „Der Küster fängt zu spät an und unterrichtet nicht gut, weshalb einige Leute ihre Kinder nach Overwarfe (!) zur Schule schicken“. 1795 „Ziemlich gut“ (Pastor Hemmi), „wohl zufrieden“ (Ausschuß). 1804: sechs Wochen kein Unterricht, da die Schulstube fast ganz neu gebaut werden mußte. 1813: obgleich 36 Kinder von 99 fehlen, können doch aus Mangel an Platz nicht alle sitzen. 1816: neue Bänke und Tische. 1818: Der Schulhalter ist unpäßlich, sein Sohn vertritt seine Stelle, beweist Fleiß und hält Abendschule mit Beifall. 1820 bekam Fechtman einen Hilfslehrer, Krehe, der später sein Nachfolger wurde. 1818 wurden ihm mit Genehmigung des Konsistoriums 84 frank's Steuern von 1811—1813 aus der Kirchenkasse vergütet, nur nicht die „Lüren- und Fenstersteuern“, die er (wie auch Pastor Langreuter) für seine Person tragen mußte.

Fechtman „betrat die Schule nicht mehr“, seitdem er Krehe als Hilfslehrer hatte, war aber übrigens bis zu seiner letzten, 9 wöchigen, Krankheit immer tätig. „Durch Liebe zur Wahrheit, durch Treue und Freundlichkeit, durch unermüdete Wirksamkeit hatte er sich Liebe und Vertrauen überall in der Gemeinde erworben“, schreibt Pastor Kuhlmann im Schulbuch von ihm.

12. Johann Diedrich Krehe, 1828—1854. (Hilfslehrer seit 1820). Geboren zu Hohenböken, Ganderkesee, wo sein Vater Köter war, 1798, Mai 21. Gestorben an Schwindsucht 1854, Sept. 26. Verheiratet 1822 als „Hilfslehrer und alleiniger Schulhalter mit der Tochter Marianne des Fechtman. Von ihren 6 Kindern

heiratete eine Tochter den Lehrer Böckel in Klippkanne, früher hier Hilfslehrer (1848—1851). Deren Sohn wurde Pastor in Cloppenburg, Vardenfleth und Hohenkirchen.

Krehe wurde im Oktober 1820 als Hilfslehrer eingeführt. Die Schulacht bezahlte für ihn ein Kostgeld von 30 Taler Gold, ebensoviel an Gehalt. „Beide Verpflichtungen sind aber nur für die Dauer der Dienstzeit Krehe's, indem dessen Nachfolger den Hilfslehrer auf eigene Kosten zu halten hat.“ Er hat „eine gute Art, mit den Kindern umzugehen, muß sich aber noch üben, richtiger zu sprechen.“ 1825 in der Winterschule 111 Kinder!

1828, Mai 14, vom Konsistorium ernannt und durch Eid verpflichtet. „Dabei ward ihm zur Pflicht gemacht, falls die Zahl der Dedesdorfer Schulkinder so groß werden sollte, daß er dem Unterrichte derselben nicht allein vorkommen könnte, sich auf seine Kosten einen Hilfslehrer zu halten, wozu Comparent sich auch bereit erklärte“.

Mai 1828 als Hauptschulhalter eingeführt. „Er hat von allen Lehrern der Gemeinde bei weitem die besten Lehrgaben. Sein Vortrag ist deutlich, lebendig, ernst und liebevoll. Der Schulbesuch der Kinder ist fortdauernd regelmäßig, viele zeichnen sich durch ihre Kenntnisse, ihre Aufmerksamkeit und Lernbegierde vorteilhaft aus. Die Aelteren rechnen gut. Es herrscht ein guter Geist in dieser Schule.“ (1830.) „Die Schule gehört gewiß zu den besten des Landes“. (1835.) 1845 wurde das alte Schulhaus für 30 $\frac{1}{2}$ Taler Gold auf Abbruch verkauft. Zum Neubau wurde eine „Anlage“ von 1 Th. 42 Gr. für das Jüd gemacht. Zur Unterstützung der dürftigen Beitragspflichtigen gab der Großherzog 200 Taler Gold. Die Reparation brachte 1667 Taler. Das neue, zweiklassige, noch jetzt stehende Schulhaus wurde 1845, Oktober 23, eingeweiht. Während des Neubaus wurden die Kinder abteilungsweise im Konfirmandenzimmer unterrichtet.

Seit 1846 wurde Krehe immer fränklicher. 1852 bekam er einen Gehilfen, Böckel, der 1848—1851 hier Nebenlehrer gewesen und nun bis Ostern 1855 blieb. Von da bis Michaelis 1855, wo nach dem Gnadenjahr der Nachfolger eintrat, wurde der bisherige Nebenlehrer Heitmann „Substitut“. Krehe's Einkommen wurde im Juni 1854 unter billiger Anrechnung der Naturalien und ohne Schulgeld auf 226 Taler geschätzt. Auf seinem Grab steht ein eisernes Kreuz „gewidmet von seinen Freunden“.

13. Friedrich Carl Eilers, 1855—1864. „Von den Bewerbern der tüchtigste, besitzt alle zum Schuldienst erforderlichen Eigenschaften“. (Oberschulkollegium 25. Juli 1855.) Kam Michaelis 1855 von Elmendorf, Zwischenahn. Oktober 1864 als Organist usw. nach Osternburg versetzt, 1873 nach Schortens, später auch Kreis Schulinspektor, starb 1900 im Ruhestand in Barel. 5 Kinder waren in Elmendorf geboren, der jüngste Sohn (später Gymnasialoberlehrer in Birkenfeld) hier.

Eilers war als sehr tüchtiger und praktischer Lehrer bekannt, zu dem auch von auswärts Knaben in Kost und Schule gegeben wurden. Sein Fortgang wurde hier allgemein bedauert. Im Winter 1864/65 war der frühere hiesige Nebenlehrer Segelken Vakanzlehrer. Er kam von hier nach Barel und war später Buchhändler in Oldenburg.

14. Friedrich Peilers, 1865—1868. Geboren in Oldenburg 1819, vom Seminar entlassen 1840, bis Michaelis 1852 an der Stadtknabenschule, bis Mai 1865 an der Stadtmädchenschule in Oldenburg. Dann hierher. Es wurde viel über sein Orgelspiel und seine Schulden geklagt. Zur Disposition gestellt April 1868.

15. Heinrich Diedrich Wilhelm Wiesemann, 1868 bis 1879. 1823 in Elsfleth geboren, 1844 vom Seminar entlassen, 1853 Organist in Behta, Mai 1868 hierher. 1879 als Organist usw. nach Edewecht versetzt, dort gestorben Juni 1886.

16. Heinrich Friedrich Neuhle, 1879—1880. Geboren 1825, August 17, zu Gude, wo sein Vater Pastor war (später in Schwei). 1847 vom Seminar entlassen, 1849—1869 Lehrer in Nordenholz (Hude), 1869—1879 Organist in Schönemoor, kam Mai 1879 hierher, wurde Mai 1880 zur Disposition gestellt, 1883 pensioniert. Lebte dann in Delmenhorst, wo er 1907 starb, elf Tage nach seiner Frau, mit der er 1905 die goldene Hochzeit gefeiert hatte.

17. Carl Heinrich Georg Fimmen, 1880—1901. Geboren 1831, vom Seminar entlassen 1852, kam Mai 1880 von Popkenhöge (Strüchhausen), vorher in Obenstrohe (Barel) und Blocken (Stuhr). Pensioniert 1901, Mai, mit 2271 Mark, zog nach Oldenburg, wo er 1916, Dez. 6 starb.

18. Heinrich Neels, 1901—1923. Geboren 1856 in Birstel bei Heiligenrode (Hannover). Vom Oldenburger Seminar entlassen 1876, Lehrer in Halenhorst (Großenkneten), dann in Döhlen (Großenkneten) und Bokel (Wieselstede), Organist in Schönemoor 1890 bis 1901, Mai 1901 hierher. Er hat mehrere Schulbücher herausgegeben: „Das Reich Gottes auf Erden“, Sprachbücher u. a. Ostern 1923 pensioniert und nach Ostfriesland gezogen, woher seine zweite Frau stammte.

19. Anton Friedrich Magnus Koopmann, seit Ostern 1923. Geboren 1864. Kam von Bardenfleth, wo er Organist usw. gewesen.

Die Lehrer in Wiemsdorf.

Das Schulwesen zu Wiemsdorf ist sicher älter als 1632 (wie es Schaumburg 1, 447 annimmt). Bei der R. Bis. 1632 übergaben „die Sembtliche Eingefessene“ zu Wiemsdorf ein Schreiben, worin sie erklärten, schon im Juni 1631 um Genehmigung der Anstellung eines Lehrers gebeten zu haben, „welches wir von Alters hero getan“, woraus doch hervorgeht, daß ihnen schon früher und öfter ein Lehrer „genehmigt“ worden. Nun haben sie den bekommen, der hier als der erste aufgeführt wird:

1. Bolcke Becken, 1631—? „einen guten Mann, von guten und frommen Leuten allhie im Lande geboren, im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, der unsere Kinder mit allem getreuen Fleiße unterweist und lehret und mit denselbigen bishero alle Fest- und Sonntage, so oft Gottes Wort geprediget, in der Kirche sich finden und daselbst den Katechismus und Fragestücke mit unser aller höchster Freude fleißig beten und recitiren lehrt, also daß er seines getreuen Dienstes und Wohlverhaltens von Menniglichen unseres Landes gerühmet und derettwegen die Kinder aus Dedesdorf und anderen unseren benachbarten Ortschaften zu ihm in die Schule geschicket werden“. „Nun aber zu dieser Zeit durch unser vielfoldige Arbeit die Kinder nicht entraden und stediglich zur Schule halten können, so können euch doch nicht vorenthalten, daß selbiger Schulmeister sich bei seiner treuen und sauren Arbeit wenig zu erfreuen und aufzuheben hat, angesehen wir auch durch das wilde jalze Wasser und hochbeschwerlichen Kriegsweser kaum sein verdientes Schulgeld, so doch gar geringe ist, geben können, daß er sich also unmöglich zu ernehren und zu erhalten hat, weil wir aber wegen unser großen Unvermögenheit unsere Kinder nicht gern wollten ledig gehen lassen, wasmaßen von vornehmen, in Gott ruhenden Personen unlengst etliche Gelder benebenst einer Wohnung bei der Schule zu Dedesdorf gegeben, davon ekliche Zinsen noch hinterstellig sind, als gelanget unser Bitten, dieselbe geruhen, damit dieser unser getreuer und fleißiger Schuldiener bei uns möge erhalten werden, und zu behuf seines lieben täglichen Brodts, dasjenige, was zu der Schulen gegeben, jährlich die Zinsen nebenst von der Wohnung die Heuer 1/20 und ferner die Zeit, da er bei uns im Dienste verharret, aufzuheben großgünstiglich erlauben und zuordnen wollen, in mehrerer Erweigung, daß keine Schule in unserem Lande mehr gehalten wird, und auch billig, daß derjenige, so die Arbeit verrichtet, auch die Wohltat dafür empfangen“. Datum Wiembstorff am 28. Augustus 1632.

Obwohl damals in Dedesdorf noch keine oder fast keine Schule gehalten wurde, blieb diese Bittschrift der Wiemsdorfer, die Bolcke Becken sicher selbst aufgesetzt hatte, natürlich unbewilligt. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er 1640 noch in Wiemsdorf war, neben ihm aber schon sein Nachfolger „Albert, der Schulmeister“, mit